



Protokollauszug vom

13.03.2019

Departement Schule und Sport / Bereich Bildung:

Genehmigung des Vertrags mit dem Verein Familystart Zürich

IDG-Status: öffentlich

SR.19.159-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Der Vertrag zwischen dem Verein Familystart Zürich und dem Departement Schule und Sport wird gemäss Beilage genehmigt.
2. Der Vorsteher des Departements Schule und Sport wird ermächtigt, den Vertrag zu unterzeichnen. Die Ermächtigung erstreckt sich auch auf allfällige durch veränderte Geburtenzahlen notwendigen Anpassungen des Vertrags.
3. Das Departement Schule und Sport, Bereich Bildung, wird beauftragt, die Kosten von 7 208 Franken im Jahr 2020 und ab 2021 jährlich wiederkehrend 17 208 Franken im Globalbudget der Produktgruppe Familie und Betreuung einzustellen.
4. Die Medienmitteilung wird gemäss Beilage genehmigt.
5. Mitteilung an: Departement Schule und Sport, Departementssekretariat, Bereich Bildung; Departement Finanzen; Finanzkontrolle sowie per Brief an Familystart Zürich, Thurgauerstrasse 39, 8050 Zürich mit Kopie an das Kantonsspital Winterthur und das Amt für Jugend und Berufsberatung, Geschäftsstelle Andelfingen-Winterthur.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage:

Die Stadt Winterthur legt grossen Wert auf die Frühförderung von Kindern im Alter von 0 bis 4 Jahren aus sozial benachteiligten Familien (siehe auch Legislaturziel KB.4.12 Erarbeitung und Umsetzung der Strategie «Frühe Förderung»). Sie betreibt in Kooperation mit dem kantonalen Amt für Jugend und Berufsberatung die Fachstelle Frühförderung und stellt die aufsuchende Sozialarbeiterin an, welche den Auftrag hat, Familien der Zielgruppe zu Hause aufzusuchen, die Familiensituation zu klären, sie in sozialen und entwicklungspsychologischen Fragen zu beraten und den Kindern und wenn möglich auch den Eltern Förder- oder Beratungsangebote zu vermitteln. Wichtig für die nachhaltige Wirkung ist, dass die Förderkette beachtet wird, was bedeutet, dass Familien sehr früh erkannt und Förderangebote immer mit Anschlusslösungen verbunden werden.

Die Hebamme bildet den Start dieser Förderkette. Niemand lernt eine Familie mit ihren Bedürfnissen so früh vor und nach der Geburt kennen, wie eine Hebamme. Sie erhält dank den Hausbesuchen tiefen Einblick in die Familienstrukturen und entwickelt zur Mutter bzw. den Eltern ein Vertrauensverhältnis. Sie kann sehr früh einschätzen, ob bei einer Familie weiterer Unterstützungsbedarf im Sinne der Frühen Förderung besteht oder ob die Familie selbstständig ihrem Kind gute Aufwuchsbedingungen bieten wird.

Daher ist es aus Sicht der Stadt Winterthur äusserst wichtig, dass werdende Mütter bereits während der Schwangerschaft eine Hebamme zur Seite steht und dass diese die Familie auch nach der Geburt betreut.

2. Lücke bei der frühzeitigen Hebammenversorgung

Am Kantonsspital Winterthur werden jährlich rund 1 800 Kinder geboren. Oft besuchen gerade fremdsprachige Frauen während der Schwangerschaft für die ärztlichen Kontrollen das Ambulatorium im Kantonsspital Winterthur und nicht eine Gynäkologie-Praxis. Etwa ein Drittel der Frauen treten für die Geburt ins Kantonsspital Winterthur ein, ohne über eine Hebamme für die ambulante Wochenbettbetreuung zu verfügen. Einige haben sich dagegen entschieden. Oft ist es den werdenden Müttern aber nicht möglich, sich eine Hebamme selber zu organisieren. Die Frauen brauchen daher frühzeitig Kenntnisse vom Angebot der Hebammen, der Übernahme der Kosten für die Nachbetreuung durch die Krankenkassen und den Kontaktdaten der Hebammen. Sie müssen zudem in der Lage sein, diesen Kontakt herzustellen. Ansonsten ist die Gefahr gross, dass ihnen während der Schwangerschaft eine konstante Bezugsperson fehlt und dass sie auch für das Wochenbett keine Hebammenversorgung haben.

3. Sicherstellen der Hebammennachversorgung durch den Verein Familystart Zürich

Die Lücke im sozialen Versorgungssystem, welche durch die fehlende Betreuung der Schwangeren und Wöchnerinnen entstehen kann, muss zwingend geschlossen werden. Eine wirksame Frühe Förderung ist nur garantiert, wenn die Organisation der Hebammennachversorgung frühzeitig erfolgt und so die wichtige spitalexterne Versorgung sichergestellt ist. An dieser Stelle setzt die Tätigkeit des Vereins Familystart Zürich ein.

Familystart Zürich ist ein gemeinnütziger Verein, welcher mit verschiedenen Spitälern und deren Standortgemeinden Zusammenarbeitsverträge abgeschlossen hat. Ziel ist es, den jungen Familien eine Hebamme oder Pflegefachfrau für die ambulante Versorgung vor und nach dem Austritt aus einem Vertragsspital zu vermitteln. Damit wird die fachliche Betreuung der jungen Familien vor der Geburt sowie in den ersten Tagen zu Hause und somit die bedarfsgerechte Unterstützung von Familien mit Neugeborenen durch Hebammen oder Pflegefachfrauen sichergestellt. Die Hebamme übernimmt dabei wichtige präventive Aufgaben und stellt die Nachsorge nach der Geburt sicher, was für wenig integrierte, isolierte Frauen besonders wichtig ist. Zudem machen die Hebammen nach Abschluss der Betreuung eine Übergabe an die Mütter-/Väterberatung.

Die Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaft ZHAW hat die Tätigkeit von Familystart Zürich einer umfassenden Evaluation unterzogen (der Abschlussbericht vom Mai 2018 ist im Internet wie folgt einsehbar: <https://digitalcollection.zhaw.ch/handle/11475/5860>). Dabei wurde eine signifikant bessere Erreichbarkeit von Wöchnerinnen aus wenig integrierten, belasteten Familien mit Familystart Zürich festgestellt. Zudem empfanden die betroffenen Frauen die Unterstützung bei der Hebammensuche als grosse Entlastung und waren sehr zufrieden mit der Wochenbettbetreuung. Die Hebammen stellten fest, dass sich die von Familystart Zürich vermittelten Frauen von anderen betreuten Frauen unterschieden und mehr psychosoziale Risikofaktoren aufwiesen.

4. Zusammenarbeit von Familystart Zürich mit dem Kantonsspital Winterthur und mit der Stadt Winterthur

Das Kantonsspital Winterthur war bisher nicht Vertragsspital von Familystart Zürich. Frauen, welche in Winterthur geboren haben, konnte Familystart Zürich daher keine Hebammen vermitteln, obwohl sehr viele Hebammen aus dem Raum Winterthur Mitglied von Familystart Zürich sind. Folge war eine Unterversorgung, welche sich auf die physische und psychische Gesundheit sozial benachteiligter Frauen in der verletzlichen Lebenssituation mit einem Neugeborenen besonders negativ auswirkte.

Das Kantonsspital Winterthur ist sehr offen für eine Zusammenarbeit mit Familystart Zürich. Wie oben dargelegt, hat die Stadt aus Gründen der sozialen Versorgung ein grosses Interesse an diesem gut funktionierenden Angebot der Prävention und Nachsorge, welches zudem eine willkommene Ergänzung des Systems der Frühen Förderung bedeutet. In der Folge haben intensive Gespräche zwischen dem Kantonsspital Winterthur, Familystart Zürich und dem Departement Schule und Sport über eine konkrete Zusammenarbeit stattgefunden.

Familystart Zürich schliesst jeweils mit einem konkreten Vertragsspital sowie dessen Standortgemeinde Zusammenarbeitsverträge ab. Dementsprechend wurden zwei analoge Verträge ausgearbeitet, je einen für die Stadt Winterthur und für das Kantonsspital Winterthur. Der vorliegend zu genehmigende Vertrag zwischen Familystart Zürich und der Stadt Winterthur findet sich in der Beilage. Darin sind Leistungen der Beteiligten, Inkrafttreten, Dauer und Kündigung, Qualitätssicherung und Berichterstattung, der Auftritt nach Aussen sowie Fragen von Amtsgeheimnis, Schweigepflicht, Datenschutz, Haftung, Rechtsschutz und Vertragsänderungen geregelt.

Die Klinikleitung des Departements Geburtshilfe und Gynäkologie des Kantonsspitals Winterthur hat im August 2018 entschieden, im Sinne eines Pilotbetriebs und unter der Voraussetzung des Vertragsabschlusses durch die Stadt Winterthur den Kooperationsvertrag mit Familystart Zürich einzugehen und per 1. September 2018 mit dem Angebot zu starten.

5. Kosten

Kosten entstehen durch die Vermittlungstätigkeit von Familystart Zürich. Der Verein unterhält eine kleine Administration und trägt die Kosten für Entwicklung und Betrieb des Vermittlungs-Apps. Familystart Zürich ist eine Non profit-Organisation und wird von einem ehrenamtlichen Vorstand geführt. Die Kosten werden jeweils je zur Hälfte durch das Vertragsspital und die Standortgemeinde getragen.

Vorliegend betragen die Betriebsbeiträge gemäss Vertragsentwurf pro Jahr 34 416 Franken. Der Betrag setzt sich aus 16 Franken pro Geburt für die Vermittlung (Basis 1 776 Geburten aus 2016) und 6 000 Franken für Administration, Marketingmaterial und Optimierung der Schnittstelle inkl. technischer Umsetzung bei Familystart Zürich zusammen. Bei einer hälftigen Aufteilung betragen die Kosten für die Stadt Winterthur somit 17 208 Franken pro Jahr.

6. Finanzierung

Um das gemeinsame Ziel eines raschen Vertragsabschlusses zu erreichen und den Start von Familystart Zürich in Winterthur anfangs September 2018 zu ermöglichen, wurde nach Startbeiträgen von Fonds und Stiftungen gesucht, welche seit Ende November 2018 zugesagt und bereits überwiesen worden sind. Die Anfangsfinanzierung ist wie folgt gelöst:

- September bis Dezember 2018 Finanzierung aus dem Gertrud Lipponer-Kinderfonds (Kompetenz Stadtrat Jürg Altwegg)
- 2019 Finanzierung mit Beitrag der Adele Koller-Knüslistiftung (bewilligt am 28. November 2018)
- 2020 Finanzierung eines Teils des Jahres durch die Hülfsgesellschaft (Zusage von 10 000 Franken am 4. Oktober 2018), der Rest wird ins städtische Budget der Produktegruppe Familie und Betreuung eingestellt.

Ab 2021 soll der städtische Anteil von 17 208 Franken ins Budget der Produktegruppe Familie und Betreuung eingestellt werden.

Für die Zukunft strebt Familystart Zürich eine Finanzierung des Angebots durch die Gesundheitsdirektion an, damit es auf das gesamte Kantonsgebiet ausgeweitet werden könnte. Die Option ist allerdings unsicher.

7. Kommunikation

Die Medienmitteilung ist gemäss Beilage zu genehmigen.

Beilagen:

- Vertrag zwischen Familystart Zürich und der Stadt Winterthur
- Medienmitteilung

Der Stadtrat

Pionierstrasse 7
8403 Winterthur

Familystart Zürich
Frau Carolina Iglesias, Präsidentin
Thurgauerstrasse 39
8050 Zürich

13. März 2019 SR.19.159-1

Vertrag zwischen der Stadt Winterthur und Familystart Zürich

Sehr geehrte Frau Iglesias

Wir freuen uns, Ihnen mitzuteilen, dass der Stadtrat von Winterthur den Vertrag zwischen der Stadt Winterthur und dem Verein Familystart Zürich genehmigt hat und die Kosten von jährlich 17 208 Franken künftig in die Budgets einstellen wird. Wir sind überzeugt, dass die Leistungen, die Familystart Zürich für die Wöchnerinnen erbringt, auch im Rahmen des gesamten Konzepts Frühförderung Winterthur sehr wertvoll und notwendig sind und danken Ihnen und den angeschlossenen Hebammen für ihr Engagement.

Den von Stadtrat Jürg Altwegg unterzeichneten Vertrag erhalten Sie in den nächsten Tagen in zweifacher Ausführung zur Unterschrift.

Mit freundlichen Grüssen
Im Namen des Stadtrates

Der Stadtpräsident:



M. Künzle

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Kopie an:

- Kantonsspital Winterthur, Departement Geburtshilfe und Gynäkologie, Frau Dr. E. Prentl, Chefärztin, Brauerstrasse 15, 8400 Winterthur
- Amt für Jugend und Berufsberatung, Geschäftsstelle Andelfingen-Winterthur, Herrn M. Wiggi, St. Gallerstrasse 42, 8400 Winterthur